

N I E D E R S C H R I F T

über die 23. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 19.04.2012 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Horst Naumann

Vertretung für Herrn Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Walter Schneider

Vertretung für Herrn Tim Bubenzer

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Sachk. Bürgerin Silvia Weiss

Vertretung für Frau Helga Auerswald

Sachk. Bürger Axel Blüm

Vertretung für Herrn Hans-Egon Häring

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

StBauD. Klaus Risken

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

anwesend bis 18.28 Uhr (TOP 9)

Schriftführerin StA. Birgit Möhres

Gäste

Jürgen Hefner

Geschäftsführer der EGG

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Die Niederschrift führt: Birgit Möhres

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 18:58 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Stücker mit, dass TOP 3 zurückgezogen wird.

Zu TOP 5 wurde die angekündigte Tischvorlage an alle Anwesenden verteilt.

Stv. Köhler kündigt eine Frage im nicht öffentlichen Teil zu TOP 20 an.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet-Mitte" 4. Änderung
(vereinfacht) Buchenweg
Beschluss über eine Änderung nach der Offenlage,
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01686/2012
- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" 5. Änderung
(vereinfacht)
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01684/2012
- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 72 "Gummersbach-Lochwiesental" 4. Änderung
(vereinfacht)
Erneuter Offenlagebeschluss
Vorlage: 01683/2012
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 248 "Gummersbach - Bahnhofsbereich"; Beschluss über
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 01680/2012
- TOP 6 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet
Mitte"; Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 01665/2012
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 261 "Gummersbach - Steinmüllergelände
Nordwestabschnitt"; Beschluss über Stellungnahmen sowie
Satzungsbeschluss
Vorlage: 01667/2012
- TOP 8 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid);
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 01666/2012
- TOP 9 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Gewerbegebiet
Windhagen / Anpassung);
Bericht über das Beteiligungsverfahren, Verkleinerung des Geltungsbereiches
und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01679/2012
- TOP 10 Bebauungsplan Nr. 274 "Gewerbegebiet - Windhagen Ost / Erweiterung";
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01663/2012
- TOP 11 Bebauungsplan Nr. 269 " Gummersbach - Ackermanngelände /
Albertstraße";

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- Beschluss über eine erneute, begrenzte und verkürzte Offenlage
Vorlage: 01681/2012
- TOP 12 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G 5 "Strombach - Am Hassel"
Aufstellungsbeschluss und Beschluss des Planungsziels
Vorlage: 01670/2012
- TOP 13 Bebauungsplan Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet" - 2. Änderung
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 01672/2012
- TOP 14 Widmung der Rathausbrücke und von Teilbereichen des "Bismarckplatzes" in
Gummersbach
Vorlage: 01674/2012
- TOP 15 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2

**Bebauungsplan Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet-Mitte" 4. Änderung (vereinfacht) Buchenweg
Beschluss über eine Änderung nach der Offenlage,
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01686/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen (bei Stimmenthaltung/en).
Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 96 „ Gummersbach, Industriegebiet-Mitte “, 4. Änderung wird gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch wie folgt geändert:

Die überbaubare Grundstücksfläche wird im nordöstlichen Grundstücksbereich verändert (siehe Lageplan).

Für einen Teilbereich der überbaubaren Grundstücksfläche wird ein drittes Geschoss zugelassen (siehe Lageplan)

2. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 96 „ Gummersbach, Industriegebiet-Mitte “, 4. Änderung, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch und § 7 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 3

**Bebauungsplan Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte" 5. Änderung (vereinfacht)
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01684/2012**

Dieser TOP wurde zurückgezogen.

Auszug: 9

TOP 4

**Bebauungsplan Nr. 72 "Gummersbach-Lochwiesental" 4. Änderung (vereinfacht)
Erneuter Offenlagebeschluss
Vorlage: 01683/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „ Gummersbach-Lochwiesental “ wird gemäß §3 Abs.2 und §4 Abs.2 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt.

Auszug: 9

TOP 5

**Bebauungsplan Nr. 248 "Gummersbach - Bahnhofsbereich"; Beschluss über
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 01680/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1d, 2a, 3b, 4c, 5c, 6b und 7a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 248 „Gummersbach – Bahnhofsbereich“ bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 6

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte"; Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 01665/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage **1b** dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 7

**Bebauungsplan Nr. 261 "Gummersbach - Steinmüllergelände Nordwestabschnitt"; Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 01667/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen **1b und 2a** dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 8

**123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid);
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele**

Vorlage: 01666/2012

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (123. Änderung (Gummersbach – Wegescheid).
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept der 123. Änderung (Gummersbach – Wegescheid) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

TOP 9

**122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Gewerbegebiet
Windhagen / Anpassung);**

**Bericht über das Teilnahmeverfahren, Verkleinerung des Geltungsbereiches
und Offenlagebeschluss**

Vorlage: 01679/2012

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Gewerbegebiet Windhagen / Anpassung) wird um den im Übersichtsplan durch Schraffur gekennzeichneten Bereich verkleinert.
2. Für die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Gewerbegebiet Windhagen / Anpassung) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich.
3. Die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Gewerbegebiet Windhagen / Anpassung) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

Gutachten zur artenschutzrechtlichen Vorprüfung

4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 10

**Bebauungsplan Nr. 274 "Gewerbegebiet - Windhagen Ost / Erweiterung";
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01663/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für den Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet Windhagen Ost / Erweiterung“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

- Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich
- Die Eingriffs- Ausgleichsbewertung erfolgt gutachterlich.

1. Der Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet Windhagen Ost / Erweiterung“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

Gutachten Dipl. Ing. Galunder (artenschutzrechtliche Vorprüfung)

2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9

TOP 11

**Bebauungsplan Nr. 269 " Gummersbach - Ackermangelände / Albertstraße";
Beschluss über eine erneute, begrenzte und verkürzte Offenlage
Vorlage: 01681/2012**

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermannengelände / Albertstraße“ wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB geändert.
2. Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermannengelände / Albertstraße“ wird gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten zu den geänderten Teilen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.
4. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen

Nr. 1 Erweiterung einer überbaubaren Fläche

Nr. 2 Verkleinerung einer öffentlichen Grünfläche und Neufestsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes

Nr. 3 Aufgabe der Festsetzung von öffentlichen Stellplätzen und Neufestsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes

Nr. 4 Aufgabe der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes und Neufestsetzung von öffentlichen Stellplätzen.

vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Auszug: 9

TOP 12

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G 5 "Strombach - Am Hassel"

Aufstellungsbeschluss und Beschluss des Planungsziels

Vorlage: 01670/2012

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Lageplan i.M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. G 5 „Strombach – Am Hassel“ aufgehoben.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G 5 „Strombach – Am Hassel“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen

Auszug: 9

TOP 13

**Bebauungsplan Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet" - 2. Änderung
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 01672/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b und 3b dargestellte Ergebnis über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage beigefügten „Städtebaulichen Vertrag“ abzuschließen. Der Vertrag wird Anlage zur Begründung des Bebauungsplans Nr. 155 „Veste - Gewerbegebiet“ - 2. Änderung.
3. Der Bebauungsplan Nr. 155 „Veste - Gewerbegebiet“ - 2. Änderung, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.05.2012 beigefügt.

Auszug: 9, 7.1

TOP 14

**Widmung der Rathausbrücke und von Teilbereichen des "Bismarckplatzes" in
Gummersbach
Vorlage: 01674/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 / SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, werden die öffentlich zugänglichen Fußgängerbereiche einschl. der Arkaden des Bismarckplatzes, der Fußgängerbereich als Verbindung vom Bismarckplatz zur Moltkestraße, die Treppenanlage sowie die Fußgängerbrücke bis zur Gebäudekante des Rathauses als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger, Anlieger (in der Zeit von 06.00 Uhr bis 11.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und Krankentransporte im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW gewidmet.
2. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 7.1

TOP 15
Mitteilungen

Erweiterung der Freien Christlichen Bekenntnisschule – Sachstand

Herr Klode informiert den Ausschuss, dass vor 14 Tagen die Baugenehmigung erteilt worden sei. Anhand eines Lageplans verdeutlichte er die Erweiterung (Schulräume und Mensa) der Schule.

Die Errichtung der Linksabbiegespur, die vertraglich geregelt wurde, sei Voraussetzung für die Genehmigung gewesen.

Auszug: 8, 7.1

Jürgen Marquardt
Vorsitz

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Birgit Möhres
Schriftführung